

## **Steuerbonus auf Handwerkerleistungen**

Die Bundesregierung hat mit dem Maßnahmenpaket zur Wachstumsstärkung Steuervorteile geschaffen, von denen Sie als Endkunde profitieren können.

Wer also in 2009 Renovierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen geplant oder sogar schon durchgeführt hat profitiert von diesem Maßnahmenpaket.

Bereits seit 2006 besteht die Möglichkeit, für Handwerkerleistungen eine steuerliche Förderung – den sogenannten Handwerkerbonus – in Anspruch zu nehmen.

**WICHTIG:** Begünstigt sind nur Handwerkerleistungen für bestehende Gebäude, nicht für Neubauten.

Bisher konnten Lohnkosten einschließlich der Mehrwertsteuer bis maximal 3.000 Euro im Jahr steuerlich geltend gemacht werden, wovon 20 Prozent also maximal 600 Euro, als direkte Minderung der Einkommenssteuer wirksam wurden.

Neu ist das zum 1. Januar 2009 dieser Handwerkerbonus verdoppelt wurde.

Aufwendungen bis zu 6.000 Euro werden seitdem ebenfalls mit 20 Prozent gefördert, so dass sich die Einkommenssteuerminderung auf maximal 1.200 Euro pro Jahr erhöht hat.

Sowohl Eigentümer als auch Mieter können diesen Steuerbonus für Ihre selbstgenutzte Immobilie bzw. Mietwohnung und das dazugehörige Grundstück beanspruchen.

Damit die Steuerboni für Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen vom Fiskus tatsächlich anerkannt werden, müssen auf allen Rechnungen, die mit der Steuererklärung eingereicht werden, die Arbeits- und Materialkosten getrennt ausgewiesen sein !

Denn nur Arbeits-, nicht aber die Materialkosten werden steuerlich begünstigt.

Außerdem muss die Bezahlung auf dem Bankweg erfolgen, da bei Barzahlung kein Steuerbonus gewährt wird.

Wir hoffen Ihnen damit einen weiteren Grund gegeben zu haben, sich für uns zu entscheiden !

**Um zurück zu gelangen benutzen Sie bitte den Zurück Button in Ihrem Browser**